

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 22

Artikel: Die Entwicklung der Arbeitslöhne in der deutschen Textilindustrie und die jüngsten Arbeitseinstellungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gänzlich mangelte, ist jetzt ein wahres Konventionsfieber ausgebrochen. Fabrikanten ebenso wie Grossisten der verschiedensten Textilbranchen halten es immer mehr für ihr Interesse entsprechend, sich zusammenzuschliessen und neue Vereinbarungen zu treffen, in den vor allem gesunde Grundlagen für die Regelung von Kauf-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen festgelegt werden. Allein in dieser Woche ist von neuen Konventionen der Seidenstoff-Fabrikanten, der deutschen Strickgarnspinnereien, der Apoldaer Phantasie-warenfabrikanten, der M.-Gladbach-Bocholter Lohndruckereien und der Deutschen Druckknopffabrikanten zu berichten, ferner von neuen einschneidenden Massnahmen der bereits bestehenden Konventionen der Seidenwaren- und Samtgrossisten und der Samt- und Plüschfabrikanten. Die deutschen Schirmfabrikanten haben sich gegenüber den Schirmstoff-Fabrikanten dieser Tage zu einem machtvollen Verbande zusammengeschlossen, die Tuchfabrikantenkonvention ist im Werden begriffen — und diejenigen Branchen, in denen es bisher, sei es aus diesem, sei es aus jenem Grunde, noch nicht zu einer Konvention kommen konnte, sind ebenfalls zum grössten Teile bereits auf dem Wege zum Zusammenschlusse, wie das Beispiel der Damenmäntelbranche erweist, in der die Vereinigung Berliner Damen- und Mädchenmäntelfabrikanten ernstlich und mit vieler Aussicht auf Erfolg eine feste Einigung aller Konfektionsfirmen in Berlin, Breslau und Erfurt anstrebt.

Diese Konventionsbestrebungen entspringen naturgemäß nicht der Willkür einzelner Firmen oder einzelner Branchen, sondern sie ergeben sich aus den geschäftlichen Verhältnissen geradezu von selbst. Bei dem lebhaften und sich ständig steigernden Konkurrenzkampfe im geschäftlichen Verkehr werden die Anforderungen der Kundenschaft an ihre Lieferanten immer grösser und immer schwerer erfüllbar. Eine Firma will immer die andere überbieten und räumt daher ihren Abnehmern Konzessionen ein, die sie eigentlich gar nicht verantworten kann und die dann die unangenehme Folge haben, dass die Kunden das, was man ihnen nur im besonderen Falle aus besonderer Kulanz und ausnahmsweise gewährte, als selbstverständliches Recht in Anspruch nehmen. Dadurch entstehen in einzelnen Branchen Missstände, die jeder Beschreibung spotten und die gesunde Geschäftsentwicklung enorm schädigen. Jeder, der im geschäftlichen Leben steht, kennt die unerfreulichen Verhältnisse in bezug auf Zielschindereien, Valutierungen, Bonifikationen, Umsatzbonus, ungerechtfertigte Abzüge, zu hohe Skontis, Musterunwesen u. dgl. m. Der einzelne ist dagegen machtlos — nur sehr kraftvolle Firmen können es allenfalls wagen, allein gegen alteingewurzelte Missstände Front zu machen.

Einigen sich aber die massgebenden Firmen einer Branche zu gemeinsamem Vorgehen, so wird sich dieser Zusammenschluss bei verständiger Organisation als ein Fels erweisen, an dem alle ungehörigen Zumutungen seitens der Kundschaft dann wirkungslos abprallen werden. Selbst einige „Outsiders“ werden an dem Erfolge nichts ändern können — sie spielen doch immerhin gegenüber einer kompakten Majorität nur eine geringe Rolle.

Aber das „Konventionsfieber“ zeigt auch nach der andern Seite hin zuweilen bedenkliche Folgen. Im Uebereifer nun, mit einem Schlag alle Missstände, die dem einzelnen schon so oft das Leben verbittert haben, auszumerzen, schiesst man oft über das Ziel hinaus und stipuliert Bedingungen, die einfach unerfüllbar sind und ihren Zweck, eine Besserung herbeizuführen, nicht nur nicht erfüllen, sondern im Gegenteil dazu angentan sind, die Kluft zwischen Lieferanten und Abnehmern bedeutend zu erweitern.

Die Lieferanten dürfen sich ihren Abnehmern gegenüber niemals auf den einseitigen Diktatorenstandpunkt stellen, sondern sollten immer erwägen, dass an sich die Interessen ihrer Kunden ihren eigenen gleichwertig sind, und dass daher die beiderseitigen Interessen in Einklang mit einander gebracht werden müssen. Andernfalls wird eine tiefgehende Erbitterung geschaffen, die eine Einigung erst recht erschwert.

Eine verständige Organisation wird also stets, bevor sie daran geht, neue Kauf-, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zu stipulieren, mit den davon betroffenen Abnehmerkreisen Fühlung zu nehmen haben, damit das Für und Wider jeder einzelnen Bestimmung sach- und fachgemäss geprüft werden kann.

Differenzen sind möglichst im Keime zu ersticken. Die Abnehmerkreise werden, wenn ihnen die Sache im rechten Lichte hingestellt wird, gewiss nicht Massnahmen, die ihre Lieferanten zur Gesundung des Geschäfts für erforderlich erachten, bekämpfen — jedenfalls werden sie viel eher damit einverstanden sein, wenn man mit ihnen erst vorher konferiert, als wenn ihnen plötzlich ein Zirkular mit neuen drakonischen Bestimmungen, von deren Schaffung sie vorher gar keine Ahnung hatten, auf den Schreibtisch geflattert kommt.

Diejenigen Konventionen, die im Einverständnis der Abnehmerkreise geschaffen werden, haben zweifellos die bessere Aussicht auf erfolgreiche Wirksamkeit und lange Dauer.

Weil diese Wahrheiten oft nicht in gebührendem Masse beachtet wurden, sind manche Konventionen, für die eigentlich durchaus alle Vorbedingungen vorhanden waren, nur zu schnell wieder in sich zerfallen. All zu scharf macht scharig!

Im allgemeinen aber sind alle Konventionsbestrebungen mit ausserordentlicher Sympathie zu begrüssen und nach Kräften zu unterstützen. Nur auf dem Boden machtlicher Konventionen können für die Dauer gesunde geschäftliche Verhältnisse erwachsen.

Die Entwicklung der Arbeitslöhne in der deutschen Textilindustrie und die jüngsten Arbeitseinstellungen.

Es ist nun wirklich im sächsisch-thüringischen Industriebezirk zu einer vollständigen Arbeitseinstellung in den Webereien gekommen, indem bis zum 11. November sich keine 15 Prozent Arbeitswilliger auf den von den Industriellen ausgegangenen Aufruf angemeldet hatten. So gab es in Gera auf 4000 Weber und Weberinnen nur 300 Arbeitswillige, in Greiz grosse Betriebe mit keinem

einigen Arbeitswilligen, ebenso wiesen Reichenbach, Glauchau, Meerane und Ronneburg, welche grössere Textilzentren sind, nur wenige Arbeiter auf, die sich zur Wiederaufnahme der gewohnten Tätigkeit meldeten.

Diesen Vorgängen entsprechend wird nun auch die sächsisch-thüringische Färbereikonvention am letzten Samstag die sämtlichen Färbereibetriebe innerhalb des sächsisch-thüringischen Webereiverbandes geschlossen haben, weil sich bis dahin in den Verbandswebereien nicht genügend Arbeitswillige gemeldet hatten. Die Färbereikonvention sah sich zu einem solchen Schritt genötigt, weil es durch die Schliessung der Webereien in ihren Betrieben an Arbeit mangelt. Durch die Ausserbetriebsetzung der Färbereien werden weitere 18,000 Arbeiter brotlos werden, so dass sich vom 11. November an die Zahl der Arbeitslosen auf etwa 35,000 stellen wird.

Angesichts der vielen Lohnkämpfe, von denen gerade die deutsche Textilindustrie in der letzten Zeit betroffen wird, dürfte eine Untersuchung von Interesse sein, die Handelskamfersyndikus Dr. Apelt-M.-Gladbach in einer der letzten Nummern der „Deutschen Industrie-Zeitung“ über die Entwicklung der Arbeitslöhne in der deutschen Textilindustrie vorgenommen hat. Der Verfasser stellt dabei auf Grund der sich aus den berufsgenossenschaftlichen Nachweisungen ergebenden Durchschnittslöhne eine starke, fast ununterbrochene Steigerung dieser Löhne in allen Gebieten und in allen Zweigen der Textilindustrie fest. So stieg in der gesamten deutschen Baumwoll- und Wollindustrie der Durchschnittslohn von 1888 — dem ersten Jahre, das zuverlässiger berufsgenossenschaftliche Nachweisungen enthält — bis 1904 von 550 Mk. auf 706 Mk. oder um 28,4 Prozent. Innerhalb der einzelnen Textilgebiete, die untereinander grosse Verschiedenheiten zeigen, war die Zunahme im selben Zeitraum folgende:

		Mk.	Proz.
Elsass-Lothringen	von 590 auf	699	(18,5)
Süddeutschland	" 553 " (1901)	655	(18,4)
Königreich Sachsen	" 515 "	679	(31,6)
Schlesien	" 415 "	527	(27,1)
Rheinland-Westfalen	" 648 "	804	(24,1)
Uebrig. Norddeutschland	" 546 "	734	(34,5)

In der Leinenindustrie trat in derselben Zeit eine Steigerung von 503 auf 705 Mk. (40,2 Prozent), in der Seidenindustrie von 1891 bis 1904 eine solche von 656 auf 791 Mk. (26 Prozent) ein. Diese überall vorhandene beträchtliche Zunahme der Löhne ist um so bemerkenswerter, als sie sich in einer Zeit vollzogen hat, in der eine Reihe von Betrieben freiwillig oder infolge gesetzlichen Zwanges zu einer Verkürzung der Arbeitszeit übergegangen sind. Besonders muss in dieser Beziehung hervorgehoben werden, dass das am 1. April 1902 in Kraft getretene Arbeiterschutzgesetz, das namentlich wegen der Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen gerade auf einen grossen Teil der Textilindustrie einschneidend wirkte, die Löhne nicht nachteilig beeinflusst hat. Umgekehrt hat die Krise der Jahre 1901 und 1902 die aufsteigende Richtung der Löhne nur in einzelnen Gebieten ein wenig unterbrochen; der Gesamtdurchschnitt des Reiches hat sich vielmehr auch in diesen Jahren in fast unverminderter Stärke nach oben bewegt. Ein Vergleich der angegebenen Durchschnittslöhne mit denen anderer Industriezweige

würde allerdings hinsichtlich der Höhe meist zu ungünstigen Textilindustrie ausfallen. Aber dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade die Textilindustrie einen außerordentlich hohen Prozentsatz weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte beschäftigt. So entfielen auf tausend in der Textilindustrie überhaupt beschäftigte Arbeiter auf jugendliche und weibliche Personen im Jahre 1902 557 und 1903 560, ein Prozentsatz, den außer der der Textilindustrie nahverwandten Bekleidungsindustrie kein anderer Gewerbezweig nur annähernd erreicht.

Firmen-Nachrichten.

Deutschland. — In der durch ihre gediegenen Baumwollwarenfabrikate hervorragend bekannten Firma Karl Faber in Stuttgart konnte der Hausmeister Fritz Müller sein fünfundzwanzigjähriges Arbeitsjubiläum feierlich begehen. Der Jubilar wurde reichlich beschenkt und am Abend fand ihm zu Ehren eine Feier der Firma statt, zu der sämtliche Angestellte eingeladen waren.

Oesterreich. — Wien. Das insolvent gewordene Geschäft der Firma „Zur Französin“ ist durch die A.-G. vormals J. Spörri in Zürich übernommen worden. Der frühere Inhaber, S. Fried, funktioniert als Geschäftsführer.

— Die Teppich- und Möbelstoff-Fabriken vormals Philipp Haas & Söhne in Wien zahlen für das letzte Geschäftsjahr 8 Prozent Dividende.

Italien. — Mailand. Die Società Italiana per l'Industria dei Tessuti Stampati, vormals De-Angeli in Mailand, die grösste Kattundruckerei Italiens, bringt ihr Aktienkapital von 15 auf 20 Millionen Lire, zu dem Zwecke des Ankaufs der Baumwollspinnerei und Weberei von Frua, Banfi & C. in Legnano, welche 60,000 Spindeln und 2000 Webstühle beschäftigt.

Nordamerika. — Reading, Pa. Unter der Firma The Steiner & Falcott Silk Co. ist eine neue Seidenstofffabrik gegründet worden. (Mitinhaber ist unser Vereinsmitglied Herr Karl Steiner.)

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Trotzdem die Fabrik im allgemeinen recht gut beschäftigt ist, fehlt auf dem Rohseidenmarkt die wünschenswerte rege Geschäftstätigkeit. Die Fabrik versieht sich vorläufig immer nur mit dem Notwendigsten und ist man überall der vollen Ueberzeugung, dass ein gröserer Umsatz mit steigender Tendenz erst dann sich einstellen wird, wenn Amerika als namhafter Käufer auf dem Rohseidenmarkt auftreten wird. Die Preise, speziell in Mailand, bleiben ziemlich fest, wenngleich die Spinner nicht durchaus niedrigere Angebote ablehnen. In der Seidetrocknungsanstalt Zürich wurden im letzten Monat Oktober 40,000 kg. weniger umgesetzt, als wie im gleichen Monat des Vorjahres.

Seidenwaren.

Im Seidenwarengeschäft fehlt immer noch die von den Käufern zu erwartende notwendige Anregung; die Bestellungen in neuen Sachen sind vorläufig von